

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 118/2004

Sitzung vom 9. Juni 2004

836. Anfrage (Nutzung Weiler «Sunnebühl» Oberembrach)

Die Kantonsräte André Bürgi, Bülach, und Christoph Schürch, Winterthur, haben am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Liegenschaft der ehemaligen «Sunnebühl»-Klinik in Oberembrach steht seit dem 1. Januar 2004 leer. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des Hauptgebäudes dürften die Anforderungen, die an ein Asyl-Durchgangszentrum gestellt werden, erfüllen. Mit einem späteren An- respektive Ausbau für eventuell benötigte weitere Plätze könnte kostengünstig ein genügend grosses Zentrum innerhalb kurzer Zeit in Betrieb genommen und dadurch könnten Kosten für einen Neubau gespart werden.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Wurde eine Nutzung der frei gewordenen Liegenschaft für den erwähnten Zweck bereits überprüft, und wurden die damit verbundenen Kosten kalkuliert?
2. Könnte die erwähnte Liegenschaft als mögliches Asyl-Durchgangszentrum an Stelle des geplanten Projektes in Eglisau genutzt und könnten dadurch Kosten gespart werden?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage André Bürgi, Bülach, und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2004 wird die Liegenschaft «Sunnebühl» in Oberembrach als Durchgangszentrum für Asylsuchende (Erstphasenunterkunft) genutzt.

Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im Kanton Zürich erfolgen bekanntlich seit Jahren nach einem Zweiphasenkonzept. Asylsuchende werden in einer ersten Phase kollektiv in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Die Betreuung wird durch die Arbeitsgemeinschaft Asyl, die sich aus den Asylorganisationen der Städte Zürich und Winterthur und des Bezirks Affoltern zusammensetzt, sowie die private Firma ORS Service AG gewährleistet. In der zweiten Phase sind die Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung verantwortlich.

Wie der Regierungsrat letztmals in Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 134/2004 ausführte, betreibt der Kanton Zürich gegenwärtig neben 16 Durchgangs- (1616 Plätze) und 4 Spezialzentren (164 Plätze) 3 temporäre Einrichtungen (248 Plätze) und 6 unterirdische Notunterkünfte (480 Plätze). Die temporären Unterkünfte stehen nur für eine beschränkte Zeitspanne zur Verfügung, und die Notunterkünfte eignen sich in der Regel lediglich für eine kurze Unterbringungsdauer. Ziel des Kantons Zürich ist es, diese Unterkünfte durch geeignete und für einen längeren Zeitraum zu betreibende Unterbringungsstrukturen zu ersetzen. In einem ersten Schritt werden vier Notunterkünfte geschlossen. Als Ersatz hierfür werden die Durchgangszentren «Sunnebüel» und Bauma mit je 120 bis 140 Plätzen eröffnet, und das Durchgangszentrum Aspholz wird um 80 Plätze erweitert. Da sich die Liegenschaft «Sunnebüel» bereits im Eigentum des Kantons befindet, erwachsen ihm durch die vorgesehene Nutzung keine Mehrkosten. Gegenteilig ist in diesem Zusammenhang durch die Aufgabe von Notunterkünften von Kosteneinsparungen auszugehen.

Trotz den gegenüber dem Vorjahr (leicht) sinkenden Zuweisungen an Asylsuchenden durch den Bund bedarf es auf Grund der Auslastung in den kantonalen Durchgangsheimen und der vorgesehenen Aufhebung der Notunterkünfte sowie der Überführung der temporären Einrichtungen in reguläre Strukturen der Errichtung weiterer Durchgangszentren. Daher muss am geplanten Projekt in Eglisau festgehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi